

## **Experten bestätigen: CCS- Gesetz mangelhaft**

Pressemitteilungen

Zum Gesetzentwurf zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS) erklären Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB und Bettina Hagedorn MdB:

Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Erprobung der CCS-Technologie in Deutschland wurde von den Experten in der Anhörung im Umweltausschuss kritisiert. Vor allem die so genannte „Länderklausel“ ist bei ihnen durchgefallen. Keinesfalls würde sie ein Veto einzelner Länder gegen CCS für ihr gesamtes Gebiet ermöglichen. Fazit: Im Ergebnis ist mit dem Gesetzentwurf außer absoluter Rechtsunsicherheit für Behörden und Betreiber nichts gewonnen. Damit ist die Aussage von Ministerpräsidenten Carstensen als Beruhigungsspiel für die besorgte Bevölkerung entlarvt.

Gleichzeitig wiesen die Experten auch auf viele offene Fragen in Bezug auf den generellen Einsatz der Technik hin. Neben den enormen zu erwartenden Kosten, die bereits das Aus für fast alle ausländischen CCS- Projekte bedeutet haben, ist gerade der sinkende Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken mit CCS- Technik problematisch. Die Folge wäre ein erhöhter Rohstoff- und Energieeinsatz sowie auch ein gravierend gesteigener Wasserverbrauch. Klimapolitisch ist CCS für Kraftwerke auf Grund des sogar um 50 Prozent steigenden Einsatzes von Kohle quasi ein Nullsummenspiel, hinsichtlich der fatalen Fehlanreize für den Aufbau einer zukunftsfähigen Energieversorgung sogar höchst kontraproduktiv.